

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Verfahren: OK.WOBIS Wohngeld-Berechnungs- u.

Informationssystem [UNIFACE]

Verarbeitungstätigkeit: Durchführung der Aufgaben der
Wohngeldstellen nach dem WoGG und den jeweils dazu
ergangenen Durchführungsrichtlinien

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Bayreuth

Sozialamt

Dr. Franz-Straße 6

95444 Bayreuth

Tel. (0921)25-1487

Email: sozialamt@stadt.bayreuth.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Bayreuth

Datenschutzbeauftragter

Postfach 10 10 52

95410 Bayreuth

Telefon: 0921 25-1355

E-Mail datenschutz@stadt.bayreuth.de

Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Wagmüllerstr. 18

80538 München

Tel. (089) 212672-0

Fax (089) 212672-50

Email: poststelle@datenschutz-bayern.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Das Anwendungsverfahren OK.WOBIS ermöglicht die effiziente Sachbearbeitung von Fällen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) sowie deren Verwaltung. Es beinhaltet die Berechnung der Wohngeldleistungen für Miet- und Lastenzuschuss einschließlich Vorberechnung, die Bearbeitung der Wohn-/Wirtschaftsgemeinschaft einschließlich Vergleichsberechnung, die Bescheiderstellung, die Auszahlung der Wohngeldleistungen mit Auswertungen sowie die Erstellung und Weitergabe der statistischen Daten

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. Wohngeldgesetz (WoGG), Richtlinien und Durchführungsbestimmungen, Bundesstatistikgesetz (BStatG)

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- 1 Staatsoberkasse (IHV, in Bayern) und Geldinstitute / Banküberweisungen an Zahlungsempfänger Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayDSG
- 2 Landesämter für Statistik und Datenverarbeitung / Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayDSG i. V. mit §§ 34-36 WoGG und Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG)
- 3 Regierung von Unterfranken als zentrale Landesstelle, Verband Deutscher Rentenversicherungsträger / Durchführung des automatisierten Wohngelddatenabgleichs gem. §33 WoGV
- 4 Bayerisches Behördeninformationssystem (BayBIS) § 71 Abs. 1 Satz 4 SGB X

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Unter Punkt 3 aufgeführte Daten von Leistungs- und Zahlungsempfänger sind nach Art. 17 DSGVO i.V.m. § 84 Abs. 2 SGB X zu löschen, sobald der unter Punkt 2 genannte Zweck entfällt, beziehungsweise - wenn es sich um haushaltsrelevante Daten handelt - nach 6 bzw. 10 Jahren gemäß §§ 62 und 82 KommHV.

Daten, die im Rahmen des Wohngelddatenabgleichs gem § 33 WoGG zur Verfügung gestellt werden, sind unverzüglich nach erfolgter Überprüfung zu löschen.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20,21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüller-Straße 18, 80538 München,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, hat dies folgende Konsequenzen:

Die betroffene Person ist nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Werden diese Daten nicht bereit gestellt, kann jedoch keine Gewährung von Leistungen nach dem WoGG erfolgen.